

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1798

15 (12.4.1798) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
 für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.
 mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Badendurlachische Haupt = Brandversicherungs = Gelder = Rechnung
 vom 10ten Januar 1796. bis dahin 1797.

Also pro Anno 1796.

(S o r t s e t z u n g .)

Die aneinander geliegene Behausung
 Scheuren und Stallungen des Martin
 Mosers, Jung Fritz Kiefers und Hanns
 Jerg Bronners zu Sizenkirch ob. im Wägerle.
 Es erhielten Entschädigung aus den
 1795r. Mörtler Brandgeldern:

Der Moser — — — 400 fl. —
 — Kiefer — — — 370 fl. —
 und
 — Bronner — — — 230 fl. —

zusammen 1000, —

Dem Johannes Mäcker im Käcker
 Vogelbacher Vogter, dessen Haus, Scheu-
 er und Stallung ebenfalls ein Raub der
 Flammen geworden, wurden vergütet:
 Aus den Mörtler 95r. Zeit ägen 100 fl.

— Badenweiler dito — 380 fl.
 und
 — Carlshuber dito — 220 fl.

700, —

Der Jakob Hess und Heinrich Bürgin
 zu Niedlingen erhielten wegen ihrem ab-
 gebrannten Haus aus dem 1795r. Mört-
 ler Reimanet — — — 350, —

Dem Christoph Friedrich Cammüller
 zu Candern wegen seiner eingedächerten
 Scheuren und Stallung aus vorgedachtem
 Reimanet — — — 900, —

Sobann hat Franz Wälberlin zu Det-
 tingen dessen Scheuer und Stallung den
 Flammen aufgeschert worden, an Ent-
 schädigung zu fordern — — 750 fl.

aber erhalten, weil er noch nicht gebaut
 Rest völig, — — —

Ferner hat Bartlm Schmidts Wittib zu
 Dettlingen, wegen bey heudigem Brand

an ihren Gebäuden erlittenen Schadens,
 Entschädigung zu fordern — 15 fl.

und
 Martin Eichin allda — — 8 fl.

—:— 23 fl.

Weil aber der Oberamtliche Bericht
 über die geschene Vergütung noch nicht
 eingekommen, so kann auch als Zahlung
 in Ausgab gesetzt werden — — — — —

Rest also ganz.

Summa 3430 fl.

Im Oberamt Badenweiler.

Den 19ten December 1796. ist des Ja-
 kob Gugels Haus zu Mengen nebst zuge-
 hörigen Gebäuden abgebrannt, und dem-
 selben aus dem bey der Pflugschaft der
 Burgvogt Hoyerischen Rechten aufgenom-
 menen Capital vergütet worden — — 500, —

Desgleichen dem Caspar Gugel allda
 wegen seiner zu gleicher Zeit abgebrann-
 ten Scheuren und Schopf aus eden die-
 sem Capital — — — — — 150, —

Und der Staabhalter Mathias Wäsin
 daseibst, welchem damalen sein Haus
 Scheuren und Schopf auch abgebrannt,
 hat Ersatz zu präentiren 280 fl. —

Er hat aber jetzt nur weil er noch
 nicht alles wieder hergestellt, per Abschlag
 von obigem Capitalgeld empfangen — 70, —

Rest 210 fl. —

Die Johanna Hüttingerische Erben zu
 Durlingen, deren Scheuer durch Blitz
 entzündet worden, und abgebrannt ist, er-
 hielten aus den 1796r. Badenweiler
 Brandgeldern — — — — — 60, —

Summa 780 fl. — (Die Forts. folgt.)

Obrigkeittliche Notifikation.

Zochberg. Die Kiefer Michael Schöpflinischen Eheleute von Bahlingen sind für mandtodt erklärt worden und haben zu jeder Verkaufsaahme oder Contractis Eingehung ihres Vormunds Andreas Diehr, des Wagners da selbst Einwilligung nöthig. Welches zu jedermanns Nachricht und Warnung hiermit bekannt gemacht wird. Berordnet bey Oberamt Emmendingen den 3ten März 1798.

Erlingen. Da jung Joseph Senberlich der bereits im Jahr 1790 in Ganth gerathne Bürger von Reichenbach, welcher p. rescript elem: vom 6ten July 1790 H.N. 8994. für mandtodt erklärt, und als solcher mittelst der Carlsruher Zeitung vom 19ten und No. 86 auch Wochenblatt vom 22ten nemlich 2ten Monats und Jahrs No. 29 so wie durch Circularien an die benachbarten Ober- und Aemter vom 19ten ejusd: m. & ai. ausgeschieden worden ist, seitber durch Ueberrudungen bey mehreren Personen die ihm geborgt haben, einen Schuldenlast, von 1430 fl. contrahirt zur Zahlung hingegen nicht die geringsten Mittel hat; so wird das Publicum hiermit abermal für fernern borgen gewarat, und desselben allenfalls seitberigen Gläubigern überlassen, sich, in so weit dessen Ehefrau zur Zahlung verbunden ist an dieselbe, oder an ihr der Gläubiger allenfallsige Bürgen zu halten. Erlingen bey Amt den 3ten April 1790.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Zu der Schuldenliquidation des verstorbenen Herrschafft. Jagdlaquais Christian Wagner haben sich Montag den 14ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, auf Fürstl. Hofmarschallamts. Kanzley, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen einzufinden und dem Recht abzuwarten. Berordnet bey Hofmarschallamt Carlsruhe den 2ten April 1798.

Carlsruhe. Wer an die in Ganth gerathenen Fuhrmann Johannes Stumpfsche Eheleute dahier etwas zu fordern hat, solle sich Montags den 23ten April d. J. auf dem hiesigen Rathhaus vor dem Oberamtlichen Commissair einzufinden und unter Mitbringung seines Beweises der Schulden Liquidation beiwohnen bey Verlust der Forderung. Berordnet bey Oberamt Carlsruhe den 2ten März 1798.

Carlsruhe. Alle diejenige, welche an die ausser Lands ziehende Wilhelm Volzische und Georg Friedrich Erhardtische Eheleute in Lunkenheim rechtmäßige Forderungen zu machen haben; sollen sich um so gewisser Montags den 16. April d. J. daselbst in dem Birthehaus zur Kronen vor dem Oberamtlichen Commissair einzufinden und Liquidation pflegen, als sie ansonsten um alle Hoffnung, sie befriedigt zu werden, von selbst gebracht würden. Berordnet Carlsruhe bey Oberamt den 26. März 1798.

Carlsruhe. Wenn der das 6te Jahr zurückgelegt habende schon über 30. Jahre ohne die mindeste eingegangene Nachricht abwesende Capitain Joh. Heinrich Trautenfeld sich nicht vor dem 18. Jenner 1799. vor dem Schwedischen Hofgericht Greifswald in Pommern stellen, oder demselben in dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt glaubhafte Nachrichten geben wird; so wird derselbe für todt erklärt und sein Vermögen seiner darum supplicirenden Schwester der verwichenen Secretair Gebingen daselbst, als ihr angefallen, zuerkannt werden. Berordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 24. März 1798.

Pforzheim. Die von hier entwichene Burgers Tochter Juliana Nudinginn wird hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen sich bey Oberamt dahier wegen ihres Austritts zu verantworten andernfalls aber zu gewärtigen, das sie der Fürstl. Badischen Lande auf immer verwiesen werde. Berordnet bey Oberamt Pforzheim den 2ten April 1798.

Pforzheim. Der von der hiesigen Bürgerstochter Christina Vetterlin zu ihrem unehelichen Schwängerer angegebene Schutnecht Mattheus Dolte von Lindenhofen Herzogl. Württembergischen Amts Neusen soll innerhalb 6 Wochen dahier vor Oberamt persönlich sowohl wegen seiner Entweichung als der gegen ihn erhobenen Vaterschaftsklage sich verantworten, oder gewärtigen das das Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird. Berordnet bey Oberamt Pforzheim den 27. März 1798.

Stein. Ueber das dahier befindliche Vermögen des hiesigen Burgers und dormaligen Guthebeständers zu Menzingen, Christian Richters, ist der Ganthproceß erkannt und Terminus ad liquid. & certandum super prior. auf Dienstag d. 1. May h. ai. anberaumt worden. Alle diejenige, welche daher an den Richter, oder dessen verstorbene Ehefrau, eine Forderung die schon zu der Zeit bestanden ist, als Richter noch dahier wohnte, und ehe derselbe das Bestandguth zu Menzingen bezogen, zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche an obgedachtem Tag unter Darlegung ihrer Beweisurkunden Vormittags 9 Uhr dahier auf dem Rathhaus einzugeben und dem Recht abzuwarten, oder aber gewärtig zu seyn, daß sie von der Ganthmoffe werden ausgeschlossen werden; woben bemerkt wird, daß von denenjenigen Passschulden, welche Richter oder dessen Ehefrau, während des Guthebestands zu Menzingen contrahirt haben, dahier keine angenommen, sondern die Creditoren damit an das Freyherrlich von Menzingische Amt zu Menzingen, welches über sein voriges Vermögen bereits eine separate Ganth erkannt hat, werden verwiesen werden. Berordnet bey Amt Stein, d. 20. März 1798.

Erlingen. Zu der Schulden Liquidation der Ganthmäßigen Christian Koblerischen Eheleuten von Busenbach sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum

thum oder Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweiskunden, Montag den 7ten May d. J. bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Amtlichen Commissario im Wirthshaus zum Egel in Reppenbach einfinden, und dem Recht abwarten. Verordnet bey Amt Ettlingen den 4ten April 1798.

Nöberg. Nachdem durch die bisherige Kriegsunruhen die Unterpfindsbücher in denen diesseitigem Oberamt untergebenen Ortschaften Bühl, Bühlethal, Altschweier, Cappel bey Biadock, Reusay, Croischweyer, Unghutst, Breithurst, Hagenweyer, Waldmatt, Stollhorn und Schlingen, theils abhanden gekommen, theils in Unordnung gerathen, so hat man für nöthig gefunden, sämtliche Gläubiger, welche an Einwohner der vordenannten Orte auf gerichtliche Hypotheken Schuldforderungen zu machen haben, anmit vorzuladen, daß sie a dato bis zum 3ten May d. J. ihre in Händen habende Realhypotheken in dahiesiger Fürstlichen Amtschreiberey nachtrags machen, um die Berücksichtigung derselben gehöria vornehmen zu können, widrigenfalls und wer nicht bis zum 3ten May d. J. diesem öffentlichen Aufruf genüge leisten wird, ieder es sich selbst zuschreiben muß, wenn er auf sein vielleicht anderwärts versetztes Unterpfind seinen rechtlichen Anspruch mehr machen kann. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 17ten März 1798.

Hochberg. Alle diejenige, so an Christian Müller Matthisen Sohn von Eischetten rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 7. Mai d. J. welcher Tag pro termino peremptorio angelegt worden ad liquidandum sub poena praeclassi dergestalt vorgeladen, daß sie an odigem Tag zu guter Vormittagszeit in dessen Nebstocherwirths. Behausung alda unter Mitbringung ihrer Beweiskunden erscheinen und das Weitere abwarten sollen. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 30 May 1798.

Hochberg. Der über 10 Jahr abwesende Friedrich Müller von Nieder-Emmendingen wird hiemit öffentlich vorgeladen, sich von ihm an binnen 9 Monaten um so eher hier einzufinden und zu melden, als sonst sein Vermögen, an seine nächsten Verwandte gegen Sicherstellungsleistung ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 30. März 1798.

Hochberg. Der bödlich ausgetretene Christian Müller, Matthisen Sohn, von Eischetten, wird hiemit öffentlich und unter Bedrohung mit Vermögens-Confiscation und Landesverweisung vorgeladen, sich von jetzt an binnen 3 Monaten dahier zur Verantwortung wegen seines Austritts einzufinden. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 29ten März 1798.

Hochberg. Zur Schuldenliquidation Jakob Andreas Kern des Burgers und Schmidmeisters zu Reppenbach Freiamter Postey, sollen alle diejenige,

welche eine Forderung an denselben zu machen haben, Montags den 7. May h. ai. unter Mitbringung ihrer Beweise und Urkunden vor der Theilungskommission in des Grünbaumwirths. Haus zu Reppenbach, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen erscheinen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Emmendingen d. 26. März 1798.

Badenweiler. Die ausgetretene Bergschmitt Johannes Gräßlinische Eheleute aus dem Schweighof, hiesiger Herrschaft, werden hiedurch auf höchsten Regierungsbefehl vom 27 Febr. d. J. vorgeladen, innerhalb 2 Monaten dahier zu erscheinen und sich ihres unerlaubten Austrittswegen zu verantworten oder zu gewärtigen nachmals des Landes verwiesen und ihr allenfallsiges Vermögen dem Fisco heimfällig erklärt zu werden. Verordnet Mühlheim bey Oberamt den 17. März. 1798.

Badenweiler. Der bödlich ausgetretene Heinrich Keller von Reugen wird hiedurch in Gefolg disseitig Hochfürstl. Regierungsbefehls vorgeladen, innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen und sich seines Austritts wegen zu verantworten, als ihm sonst die Vermögens-Confiscation und Landesverweisung bevorsteht. Verordnet Mühlheim bey Oberamt den 24ten März 1798.

Mahlberg. Da über das verschuldete Vermögen des Bürgers Johann Diebold Heimbürgers des jüngern und der Jakob Hirzischen Wittwe, beyde von Ottenheim, der Sautprozeß erkannt worden; so wird hiedurch deren Gläubigern, mit dem Anhang öffentlich Nachricht gegeben, daß sich dieselbe, Donnerstags den 26. nächsten Monats April als an dem zur Schulden-Liquidation und Prioritätsverhandlung bestimmten Tag mit ihren Beweiskunden, um so gewisser bey dem Theilungs Commissario, in dem Studenwirths. Haus zu Ottenheim, einfinden sollen, als sie sonst die Strafe des Ausschlusses von dem Concourse zu erwarten haben. Verordnet Mahlberg bey Oberamt den 28. März 1798.

Rüheim. Zu der Schuldenliquidation des Küfers Hanns Jerg Bergers in Kirchen sollen sich alle diejenigen, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf Dienstag den 8. May 1798 bey dem Commissarius alda einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt den 29. März 1798.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Beym Beckenmeister Steiner, ist ein Logis zu verlehnen, besteht in 4 Zimmer, Küche, Waschküchen, ganzen Keller, nebst Holzremise und kann den 23ten July bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Sattlermeister Gonlob Smelin ist ein Logis mit Moenbles vor einen ledigen Herrn zu verlehnen and kann bis den 23ten April bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Hr. Mechanicus Drechsler ist 2 Stiegen hoch, ein Logis für eine stille Handlung, bestehend in einem Zimmer, 1 Cabinet, 1 Kammer, 1 Kammer, Küche, Speicher und Keller u. auf den 23ten July zu verlehnen.

Carlsruhe. In der Grenzgaße ist par terre ein Logis für einen ledigen Herrn zu verlehnen, bestehend in einem Zimmer und Alkoven und ist den 23. July zu beziehen. Das Nähere ist im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

Carlsruhe. In der verlängerten Adlergaße, No. 367, im Bernerischen Haus, sind im 2ten Stock 2 Zimmer für einen ledigen Herrn zu verlehnen und auf den 23ten April zu beziehen.

Carlsruhe. Bey Herrn Hauptmann von St. Ange ist ein Logis für einen ledigen Herrn, in einem Zimmer und Alkoven bestehend täglich zu verlehnen.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Montags den 16ten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr wird auf dem allhierigen Rathhaus die denen in Savant gerathenen Fuhrmann Johannes Stumpfschen Eheleuten dahier zugehörige zweyhöfliche Behausung, nebst Scheuer, Stallung und übriger Zugehörde, in der Durlacherthor-Straße, einseits neben Beckermeister Kaspar Ohl und andernseits dem gewesenen Mousquetier Müller öffentlich versteigert werden. Verord. bey Oberamt Carlsruhe d. 2. April 1798.

Carlsruhe. Endesunterzogener macht einem hochgeehrten Publikum bekannt, daß bey mir, aller Sorten des feinsten englischen Siegelac, von allen Farben und um billige Preise zu haben ist. Das Pfund à 48 kr. bis zu 5 fl. J. S. Ehrler, Bierwirth. Personen so ihre Dienste antragen.

Carlsruhe. Eltern, welche ihre Kinder beiderley Geschlechts, in der französischen Sprache und Litteratur gründlich unterrichten zu lassen begehren, können dazu in hiesiger Residenzstadt bequeme Gelegenheit finden. Man kann sich darüber weiter in Macklots Intelligenz-Comptoir erkundigen.

Herrenalb. Wer Lächer oder Harn auf die hiesige Blanche geben will, dem ist man für alles, nur nicht für den Krieg gut. Man wendet sich in Worsheim an Hr. Hagen, in Durlach an Frau Weisers Wittib, in Carlsruhe an Hr. Buchbinder Mayer.

Sachen so verlohren gegangen.

Baden. Endes unterzogener ist vorigen Monat Merz sein Kind, ein Knabe von 11 Jahren, Namens Lorenz Fahr, aus Hagenau gebürtig, von Baden entlaufen. Gedachter Knabe ist ungefähr 4 französische Schuhe hoch, dick und besetzt, hat weißgelbe Haare, ins graue gehende Augen, ein blaßes längliches Angesicht, und ist besonders an einer kleinen, am obern Leffen habenden Schwarte kennbar. Seine Kleidung bestand bey seinem Fortgehen in einem grünen zerrissenen Röschgen, weissen Seinkleidern, einer

bleiredichten mit grünem Damts eingebändelten Kappe, weissen grauen Strümpfen und tyroler Schuhen, welche auf der Seite zum Schnüren gemacht sind. Derjenige, bey welchem dieser aus Furcht entlaufene Knabe allenfalls Aufenthalt gefunden haben mag, wird demnach angelegentlich gebeten, denselben gegen dankbare Erstattung der Transportirungskosten seinen Eltern wieder zuzusenden. Baden d. 4. April 1798.

Lorenz Fahr, Maurergesell.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat April, ist Herr Rathöverwandter Drechsler.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist neu zu haben.

Sodmanns Grundsätze, wie die Kriegsschäden jeder Art festzustellen sind. 8. Ffkt. 98. 3 fl.

Gebörne.

Carlsruhe. Den 6ten Merz, Wilhelmine Louise, B. Herr Fried. Kaufmann, Fürstl. Rechnungsrath Adjunct. Den 15ten, Cath. Elisabeth, B. Joh. Stephan Mayer, B. u. Hofbäcker. Den 23ten, Eberhard, B. Hr. Friedrich Wernlein, Hofbibliothekdiener. Den 27ten, Carl Friedrich, B. Carl Friedr. Vorholz, B. u. Buchbinder. Den 28ten, Marie Christiane Dorothee, B. Hr. Joh. Philipp Hauck, Aufseher im Spinnhaus. Den 30ten, Elisabeth Catharine, B. Fried. Hartnagel, B. u. Schumacher. Eodem, Franciske Sophie Amalie, B. Herr Philipp Creelius, Theilungskommissair. Den 1ten April, Alexander Ernst, B. Hr. Ernst Kaus, Fürstl. Mandkoch. Den 6ten, Sophie Friederike Magdalene, B. Herr Andreas Maximilian Fahrer, Landchirurgus.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 21ten Merz, Christiane Magdalene, B. Carl Braunwarth, B. u. Metzgermeister, alt 6 L. Den 27ten, Catharine Barbara, B. Hr. Carl Wilhelm Verbitinger, Kammerlaquay, alt 4 M. 2 L. Den 28ten, Magdalene Armbrechtin, eine ledige Dienstmagd, alt 55 J. 6 M. 3 L. Den 30ten, Friedrich Wilhelm, B. Herr Georg Christian Fischer, Galtgeber zum goldnen Kreuz, alt 1 J. 5 M. 28 L. Den 7. April, Marie Barbara Kintlein, Haushälterinn bey Frau Kammerrath Pledel, alt 54 J.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 25ten Merz, Ludwig Christoph Schneidermann Hofgerichtsbott, mit Magdalena Künzlerin, verwittwete Ludwiginn. Den 9ten April, Johann Georg Herrmann Hofbäcker, mit Christiane Hauginn, von Freudenstadt im Würtembergischen.

DienstaCHRICHEN.

Serenissimus haben den Kammerherrn Herrn Georg Friedrich Röder von Dersburg zum Major vom Corps und den bisherigen Fähndrich Herrn Brückner zum Unter-Lieutenant bey dem Füßeller Bataillon No. 11 in Gnaden zu ernennen geruhet. Carlsruhe den 10. April 1798.